FAQs NBank (Stand: 28.05.2020, 16 Uhr)

1 Fragen zur Förderung

1.1 Wer wird gefördert?

- 1. Kleinstunternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten, die
- a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbständige tätig sind und in beiden Fällen
- b) ihre Tätigkeit von einer niedersächsischen Betriebsstätte oder einem niedersächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen <u>und</u>
- c) bei einem niedersächsischen Finanzamt angemeldet sind.
- 2. Kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) und Angehörige der Freien Berufe mit 11 bis 49 Beschäftigten, die
- a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler tätig sind <u>und in beiden Fällen</u>
- b) ihre Tätigkeit von einer niedersächsischen Betriebsstätte oder einem niedersächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und
- c) bei einem niedersächsischen Finanzamt angemeldet sind.

In allen Fällen gilt außerdem:

- Es ist unerheblich, ob die Antragsberechtigten ganz oder teilweise steuerbefreit sind.
- Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet.
- Freie Berufe und Soloselbständige sind nur dann antragsberechtigt, wenn die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeführt wird, d.h. wenn
 - der überwiegende Teil der wöchentlichen Arbeitszeit in die Selbstständigkeit investiert wird und
 - mit der selbstständigen Tätigkeit der überwiegende Teil des Einkommens erwirtschaftet wird
- Das Unternehmen muss vor dem 11. März 2020 gegründet worden sein.

Verbundene Unternehmen sind nur förderfähig, wenn sie insgesamt nicht mehr als 49 Beschäftigte haben. Rechtlich selbständige Betriebsstätten mit eigener Gewerbeanmeldung und Anmeldung beim örtlichen Finanzamt werden als verbundenes Unternehmen betrachtet, wenn es eine Verbindung z.B. über die Person des Geschäftsführers gibt.

- 3. **Gemeinnützige Unternehmen** sind unabhängig von ihrer Rechtsform über die Formulierung "wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig" erfasst und damit antragsberechtigt, wenn sie die oben genannten Kriterien erfüllen.
- 4. **Vereine** mit Sitz in Niedersachsen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit nachweisen können.
- 5. **Start-ups**, wenn sie ihre Tätigkeit von einer niedersächsischen Betriebsstätte oder einem niedersächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem niedersächsischen Finanzamt angemeldet sind.
- 6. Vermieterinnen oder Vermieter von (einer) Ferienwohnung(en) mit Erstwohnsitz in Niedersachsen, die für die Vermietung ein Gewerbe angemeldet haben und bei denen die Vermietung der Ferienwohnung(en) deren Haupterwerb darstellt.

1.2 Wer wird nicht gefördert?

Unternehmen, die nach dem 10. März 2020 gegründet worden sind.

Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellerinnen und Antragstellern, die zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurden.

Die Soforthilfe gilt nicht für Antragstellerinnen oder Antragsteller, die am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Öffentliche Unternehmen sind zunächst alle Unternehmen in der Organisationform einer Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ein öffentliches Unternehmen liegt darüber hinaus vor, wenn die Mehrheit der Anteile von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einer Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts gehalten wird. Öffentliche Unternehmen sind auch Unternehmen, die der staatlichen, öffentlich-rechtlichen Aufsicht unterliegen. Tochterunternehmen von öffentlichen

	Unternehmen sind öffentliche Unternehmen, wenn die Mutter die
	Mehrheit der Anteile hält.
1.3 Gilt das	Ja.
Soforthilfeprogram	Ju.
m für alle	
Branchen?	
1.4 Mein	Liegen Sitz/Wohnsitz des/der Gesellschafter/s, des Selbständigen
Erstwohnsitz	
	oder Einzelgewerbetreibenden und Betriebsstätte in
befindet sich in	unterschiedlichen Bundesländern, kann nur in einem Bundesland
Niedersachsen,	ein Antrag gestellt werden. Maßgebend ist, wo sich die
mein Unternehmen	Betriebstätte befindet.
hat seinen Sitz in	
einem anderen	
Bundesland. Wo	
soll ich die Hilfe	
beantragen?	
1.5 Ich betreibe	Wenn diese Unternehmen in gleichen oder benachbarten Märkten
mehrere	aktiv sind (z.B. Beipiel ein Imbiss und ein Biergarten) handelt es sich
Unternehmen.	um Verbundene Unternehmen. Dann kann nur ein Antrag für die
Kann ich für jedes	Unternehmensgruppe gestellt werden.
einen Antrag auf	
Hilfe stellen, sofern	Wenn die Unternehmen in unterschiedlichen Märkten aktiv sind
es die Kriterien	(z.B. Friseur und Reisbüro), kann für jedes Unternehmen einzeln ein
erfüllt?	Antrag gestellt werden.
	Ein Verbundenes Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten bzw.
	Schwester-/Tochterunternehmen ist nur förderfähig, wenn es
	insgesamt nicht mehr als 49 Beschäftigte hat.
1.6 Ich habe	Nein, sie dürfen nur einen Antrag pro Unternehmen stellen. Auf die
mehrere Filialen,	Anzahl der unselbständigen Betriebsstätten kommt es nicht an, es
die derzeit	kann also nicht für die jeweilige unselbständige Betriebsstätte ein
geschlossen sind,	eigener Antrag gestellt werden.
aber alle zu einem	
Unternehmen	
gehören. Darf ich	
für jede einen	
eigenen Antrag	
stellen?	
1.7 Welche	Voraussetzung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragssteller
Bedingungen	durch die Covid-19 Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten
müssen die	geraten ist, die seine/ihre Existenz bedrohen, weil die
Antragsteller	fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb
erfüllen?	voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den
CITATION;	auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem
	fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw.
	normanienten erwerbsmaßen sach- und Fillanzaufwahlu (DSPW.

	,		
	gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Andere		
	Kosten (z.B. Personalkosten oder die eigenen		
	Lebenshaltungskosten) werden nicht berücksichtigt.		
1.8 Welche Kosten	Die Soforthilfe berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und		
zählen zum	Finanzaufwands des Antragsstellers. Entscheidend bei allen Fragen		
fortlaufenden	ist, ob der Sach- oder Finanzaufwand erwerblich bedingt ist. Das		
erwerbsmäßigen	sind:		
Sach- und	- Miete, Pacht		
Finanzaufwand?	- Energiekosten (Strom, Heizung, Wasser)		
	- Materialaufwand (nur für den Materialeinsatz im		
	Betrachtungszeitraum - Keine Lageraufstockung)		
	- Hilfs- und Betriebsstoffe		
	- Betriebliche, bereits genutzte Fahrzeuge (inkl. Steuer +		
	Versicherung wenn turnusmäßiger Zahlungstermin im		
	Betrachtungszeitraum, ohne AfA) (keine Kraftfahrzeuge im		
	Bestand eines Kfz-Händlers, also nicht als "Warenbestand")		
	- Büro (Telefon, Büromaterial,)		
	- Softwaremiete und -lizenzen		
	- Werbung (nur im bisher üblichen Umfang)		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	- Versicherung, Beiträge (nur wenn turnusmäßiger		
	Zahlungstermin im Betrachtungszeitraum)		
	Rechts- und BetriebsberatungSteuerberater		
	- langfristige Zinsen (für Darlehen, Kredite)		
	- kurzfristige Zinsen (Kontokorrent), Bankgebühren		
	- Tilgung (für Darlehen, Kredite) – jedoch keine		
	Sondertilgungen		
4.034/ 1.1 .//	- Leasingraten		
1.9 Welche Kosten	Nicht berücksichtigt werden		
zählen nicht zum	- Personalkosten		
erwerbsmäßigen	- Personalnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge)		
Sach- und	- Kosten des Lebensunterhalts		
Finanzaufwand?	- Private Altersvorsorge und Krankenversicherung		
	- entgangene Gewinne		
	- Abschreibungen		
	- Neuinvestitionen		
	- Zahlungen an das Finanzamt (Vorauszahlungen		
	Umsatzsteuer, etc.)		
	- Ersatzbeschaffungen		
	- Kosten für Instandhaltung und Reparaturen		
1.10 Wie berechnet	Im Rahmen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller		
sich meine	Unterstützung des Bundes erhalten Sie keine einheitlichen		
Förderung?	Förderbeträge. Die Höhe der Förderung bemisst sich vielmehr nach		
	der Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen sowie nach Ihrem		
	tatsächlichen Bedarf.		

1. Zahl der Beschäftigen

Abhängig von der Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen (Vollzeitäquivalente) gelten für die Förderung folgende Höchstgrenzen:

bis 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro
bis 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro
bis 30 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro
bis 49 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro

2. Tatsächlicher Bedarf

Um den tatsächlichen Bedarf und damit die Höhe Ihrer Förderung zu berechnen, zählen Sie die Kosten Ihres fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwands für die kommenden drei Monate zusammen und ziehen davon Ihre voraussichtlichen betrieblichen Einnahmen für die kommenden drei Monate ab.

Förderung = Anrechenbare Betriebskosten - Betriebliche Einnahmen (jeweils für die folgenden drei Monate)

Bitte beachten Sie: Ihre Förderung kann die für Ihre Beschäftigtenzahl gültige Höchstgrenze nicht überschreiten, selbst wenn der tatsächliche Bedarf höher sein sollte.

Für den Fall, dass Ihnen im Antragszeitraum ein Miet- und/oder Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, können Sie für die Berechnung nicht nur die folgenden drei, sondern fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete und/oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

1.11 Wie wird die Beschäftigtenzahl berechnet?

Grundlage ist die Zahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- Lohn- und Gehaltsempfänger*innen sowie für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen.
- mitarbeitende Eigentümer*innen und Teilhaber*innen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.
- Auszubildende
- Bei den Teilzeitkräften müssen auch 450-Euro-Kräfte anteilig ihrer Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle einberechnet werden.

	 Bestehen die Arbeitsverträge noch fort, dann können Beschäftigte im Mutterschutz und Beschäftigtenverbot hinzugerechnet werden.
	Um eine vereinfachte Berechnung der Teilzeitkräfte und der geringfügig Beschäftigten herbeizuführen ist nachfolgendes Umrechnungsmodell anzuwenden:
	Mitarbeiter*innen bis 20 Stunden = Faktor 0,5 Mitarbeiter*innen bis 30 Stunden = Faktor 0,75 Mitarbeiter*innen/mitarbeitende Eigentümer*innen über 30 Stunden = Faktor 1 Mitarbeiter*innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
	Bei der Berechnung der Beschäftigtenanzahl ist jede Nachkommastelle aufzurunden.
1.12 Was zählt alles zu den betrieblichen Einnahmen? 1.13 Muss ich meine vorhandenen Rücklagen oder liquiden Mittel bei der Berechnung	Beispiel: 5,1 Beschäftigte = 6 Beschäftigte Mit betrieblichen Einnahmen sind alle Zugänge in Form von Geld und Geldeswert gemeint, die durch den Betrieb veranlasst sind. Dies ist in der Regel der Umsatz, nicht der Gewinn. Hierzu zählen u.a. - Einnahmen aus dem Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen - Einnahmen aus Vermittlungsgeschäften (Provisionen) - Einnahmen aus der Verzinsung betrieblicher Bankguthaben - Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen, die dem Betrieb angehören - Versicherungsleistungen. Nein. Die vorhandenen Rücklagen und liquiden Mittel spielen bei der Berechnung des Zuschusses keine Rolle.
berücksichtigen? 1.14 Muss ich meine privaten Ersparnisse berücksichtigen?	Nein. Private Ersparnisse spielen bei der Berechnung des Zuschusses keine Rolle.
1.15 Wenn sich später herausstellt, dass meine betrieblichen Einnahmen tatsächlich höher gewesen sind, als	Sofern die Soforthilfe bewilligt und nach Ablauf des Antragszeitraums festgestellt wird, dass der Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens oder die tatsächliche Umsatzeinbuße doch geringer war, sind Sie zu einer Rückzahlung des überzahlten Betrags bis zum 31.12.2020 verpflichtet. Auch durch die Kombination von mehreren Hilfsprogrammen kann es zu einer Überkompensation kommen.

bei der Berechnung angenommen: Muss ich die Förderung dann zurückbezahlen?	Den überzahlten Betrag müssen Sie rechnerisch durch Vergleich geschätzter Ausgaben zu tatsächlichen Ausgaben und geschätzter Einnahmen zu tatsächlicher Einnahmen selbst ermitteln und an die NBank unter Nennung der Antragsnummer im Verwendungszweck zurückzahlen. Die Überprüfung, ob eine Überkompensation vorliegt und nicht zurück gezahlt worden ist, kann bei Verdacht auf Subventionsbetrug auch zu einer Strafverfolgung führen.
1.16 Ich bin selbständig tätig und der Umsatzrückgang beträgt bei mir 100%. Kann ich mein durchschnittliches Monatseinkommen in den zu erwarteten Liquiditätsengpass einfließen lassen?	Nein, da es sich vermutlich um eine Privatentnahme handelt. Berücksichtigt werden nur Liquiditätsengpässe, die aufgrund fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzaufwendungen entstehen.
1.17 Ich bin freiberuflich tätig und habe durch die Krise aktuell keine Aufträge. Allerdings verfüge ich über	Nein, da nur der betriebliche Sach- und Finanzaufwand für die Förderung maßgeblich ist. Wenn die Entnahmemöglichkeiten für den Gewerbetreibenden/Selbständigen nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sei es für private Krankenversicherung, private Miete usw., muss er/sie die sozialen Sicherungssysteme, ALG II, in Anspruch nehmen.
keine nennenswerten Sachkosten. Bin ich dennoch antragsberechtigt?	Für Kleinunternehmer, Freiberufler und Soloselbständige hat der Bund den Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Wer durch die Corona-Krise Schwierigkeiten hat, seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann Unterstützung bei den Jobcentern beantragen. Liquiditätsunterstützung aus Bundes- oder Länderprogrammen stellen dabei nicht per se einen Hinderungsgrund dar. Für 6 Monate entfällt zudem die übliche Vermögensprüfung, außer bei erheblichem Vermögen. Die Kosten der Unterkunft werden ebenfalls befristet anerkannt. Anträge und Informationen gibt es im Internet auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de), bzw. telefonisch unter 0800-4555523.
1.18 Ich erwarte einen erheblichen Umsatzrückgang, der dazu führt, dass	Nein. Ein Umsatzrückgang begründet für sich genommen keinen Liquiditätsengpass. Vielmehr muss der erwerbsmäßige Sach- und Finanzaufwand höher sein als die laufenden Einnahmen aus dem

meine Einnahmen	Geschäftsbetrieb. Personalkosten dürfen bei der Berechnung des
nicht ausreichen,	Liquiditätsengpasses nicht berücksichtigt werden.
um laufende	
Gehälter und den	
gewerblichem	
Sachaufwand (zu,	
Beispiel meine	
Miete) zu bezahlen.	
Allerdings liegt der	
Umsatz höher als	
der Sach- und	
Finanzaufwand	
alleine. Bin ich	
antragsberechtigt?	
1.19 Ich bin	Nein. Antragsberechtigt sind Sie nur, wenn Sie eine selbständige
Angestellter,	Tätigkeit im Haupterwerb ausführen.
Rentner, Student,	
Azubi, etc. und im	
Nebenerwerb	
selbstständig. Kann	
ich Förderung	
beantragen?	
1.20 Ich habe	Sie dürfen nicht mehr Förderung erhalten als Sie tatsächlich
bereits eine	benötigen. Falls Sie durch mehrere Förderungen eine
Zuschussförderung	Überkompensation erhalten, sind Sie zur Rückzahlung verpflichtet.
erhalten. Was muss	Sie machen sich ansonsten wegen Subventionsbetrug strafbar.
ich beachten?	Sie machen sich ansonsten wegen Subventionsbetrug stranbar.
1.21 Muss ich den	Ja, der Zuschuss ist zu versteuern.
Zuschuss	Ja, dei Zuschuss ist zu versteuern.
versteuern?	National and Debugglish and a state of the Anti-section
1.22 Kann ich die	Nein, der Betrachtungszeitraum sind die auf die Antragstellung
laufenden Kosten	folgenden drei (bzw. fünf bei Mietnachlass) Monate.
und Einnahmen	
rückwirkend (z.B.	
ab April) anrechnen	
2 Fragen zur Antragss	
2.1 Wie kann ich	Sie können den Antrag ausschließlich mithilfe des elektronischen
einen Antrag zur	Antragsformulars stellen, das Sie unter
Corona-Soforthilfe	https://www.soforthilfe.nbank.de herunterladen können.
stellen?	Laden Sie sich den Antrag herunter und speichern Sie diesen auf
	Ihrem PC. Füllen Sie den Antrag VOLLSTÄNDIG (und nur falls nötig
	das Formular "Kleinbeihilfen") sorgfältig elektronisch am PC aus und
	speichern Sie die Dokumente (nicht über Druckfunktion "neue PDF"
	erstellen).
	ı ·

	WICHTIG: Nur die Originale der Dokumente senden. Bitte keine Fotos oder Dropbox-Links des Antragsformulars und des Formulars "Kleinbeihilfen" senden - diese können nicht bearbeitet werden! Fügen Sie eine unterschriebene Kopie des Personalausweises (Vorund Rückseite) bei. WICHTIG: Keine ausgedruckten Anträge persönlich oder per Post einreichen! Bitte senden Sie Ihren Antrag nach dem Ausfüllen an antrag@soforthilfe.nbank.de Tragen Sie die Adresse in Ihrem Email-Programm bitte selbst in das Empfänger-Feld ein. Beim Kopieren und Einfügen der Adresse in das Adressfeld Empfänger werden in einzelnen Fällen Spam-Filter aktiv und die Nachricht kommt zurück bzw. kann nicht übersandt werden!
2.2 Wo finde ich die	Den Antrag sowie die ggf. notwendige Erklärung zu Kleinbeihilfen
Anträge?	finden Sie auf unserer Website https://www.soforthilfe.nbank.de .
2.3 Welche	Die Antragstellung soll für Sie einfach und möglichst unbürokratisch
Unterlagen und	möglich sein. Daher benötigen Sie lediglich drei Dokumente:
Daten brauche ich	
für die	Das vollständig am Computer ausgefüllte Antragsformular (22.5)
Antragsstellung?	(PDF).
	2. Eine eingescannte und unterschriebene (!) Kopie Ihres
	Personalausweises (Vorder-und Rückseite). 3. Das am Computer ausgefüllte Formular "Erklärung zu
	Kleinbeihilfen" – allerdings nur dann, wenn Sie bereits
	Kleinbeihilfen beantragt oder erhalten haben.
2.4 Wann muss ich	Haben Sie schon einmal eine Kleinbeihilfe erhalten? Dann haben Sie
die Erklärung zu	darüber einen Nachweis erhalten.
Kleinbeihilfen	Leistungen der Arbeitsagentur zählen z.B. nicht dazu.
mitschicken?	Der (vorherige) Landeszuschuss für Corona-Beihilfen ist hier
	ebenfalls nicht anzugeben (dies war eine de-minimis-Förderung).
2.5 Was	Aufgrund der Corona-Krise hat die Bundesregierung mit der EU-
unterscheidet	Kommission eine Sonderregelung ausgehandelt, die speziell für den
Kleinbeihilfen von	Zeitraum 19.3.2020 bis 31.12.2020 Kleinbeihilfen bis zu 800.000
einer de-minimis-	Euro je Unternehmen ermöglicht. De-minimis ist eine bestehene
Förderung?	Regelung,, die Förderungen (Beihilfen) auf insgesamt 200.000 Euro begrenzt.
2.6 Muss ich	Ja.
Kleinbeihilfen	
angeben, die	
beantragt, aber	
noch nicht bewilligt	
worden sind?	Fine Schritt für Schritt Anleitung der UIV Oldenburg finder Sie unter
2.7 Gibt es eine	Eine Schritt-für-Schritt Anleitung der IHK Oldenburg finden Sie unter
Anleitung, wie man	https://ihk-
den Antrag am	

besten ausfüllen kann?	oldenburg.readyplace.net/public/tutorial/5e85d7acc58f7700607c6 4e9
2.8 Im Antrag wird nach meiner Steuer ID gefragt. Was genau ist damit gemeint?	Im Antrag wird entweder die Umsatzsteuer-ID oder die Steuer ID eingetragen, nicht die Steuernummer. Bei Kapitalgesellschaften ist ggf. die SteuerID des Geschäftsführers einzutragen, der seinen Personalausweis mit einreicht.
2.9 Muss ich in den Finanzierungsplan Brutto- oder Nettobeträge einsetzen?	Die Beträge sind in Netto einzutragen. Bei Unternehmen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt: Netto=Brutto.
2.10 Wie lange dauert das Ausfüllen des Antrages ungefähr?	Sie benötigen zum Ausfüllen ca. 30 Minuten.
2.11 Muss ich Belege meiner Sachkosten dem Antrag beifügen?	Nein, Belege müssen nicht eingereicht werden. Aber Sie müssen die Belege für spätere Stichprobenüberprüfungen, z.B. durch den Landesrechnungshof, mindestens 10 Jahre aufbewahren.
2.12 Ist mein Antrag ohne Unterschrift gültig?	Ja. Der Antrag kann nur digital ausgefüllt werden und ist ohne Unterschrift gültig. Wir können keine handschriftlich ausgefüllten Anträge bearbeiten.
2.13 Muss ich den (vorherigen) Landeszuschuss für Corona-Beihilfen	Ja, bitte teilen Sie uns auf Seite 3 des Antragsformulars im Fließtext der Begründung mit, in welcher Höhe Sie bereits einen Landeszuschuss beantragt oder bewilligt bekommen haben.
angeben?	Bitte diesen Betrag aber nicht in den Finanzierungsplan einbauen. Das heißt: Bei Antragstellung also Solo-Selbständige/r oder Kleinstbetrieb mit max. 5 Beschäftigten können Sie im neuen Antrag auf den Bundeszuschuss ebenfalls max. 9.000 Euro beantragen. Die Anrechnung des alten Antrags nehmen wir dann hier intern vor.
	Bereits erhaltene Zuschussförderungen aus dem vorausgegangenen Landesprogramm werden in voller Höhe angerechnet. Zusammen mit dem bereits erhaltenen Zuschuss darf keine Überkompensation entstehen, das heißt, die Zuschüsse dürfen die zu deckenden Kosten nicht übersteigen.
2.14 Ich habe spezifische Fragen zu meinem Antrag.	Im Abschnitt unten "Fallbeispiele für die Corona-Soforthilfe" finden Sie einige typische Szenarien zur Förderung.
Wohin kann ich mich wenden?	Falls Sie hier keine entsprechende Antwort finden, wenden Sie sich bitte an eine der Auskunft gebenden Stellen, die Sie hier finden: https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index.jsp

2.15 Wo muss ich meinen Antrag	Bitte nur digital ausfüllen und per Email an antrag@soforthilfe.nbank.de senden.
hinschicken?	antrage sofortime.nbank.uc
2.16 Ich habe meinen Antrag an die richtige Adresse gemailt, jedoch kam die Mail mit einer Fehlermeldung zurück.	Tragen Sie die Adresse bitte händisch in das Empfänger-Feld ein. Bei kopieren und einfügen der Adresse in das Adressfeld Empfänger, werden in einzelnen Fällen Spam-Filter aktiv und die Nachricht kommt zurück bzw. kann nicht übersandt werden!
2.17 Ich habe meinen Antrag abgesendet. Was passiert nun?	Haben Sie Ihren Antrag abgeschickt, werden wir ihn umgehend sichten und bearbeiten. Sie bekommen leider keine Eingangsbestätigung bei Versand der Mail. Wir werden Ihnen eine Bestätigung über den Eingang in unserem Bearbeitungssystem zusenden. Sollte etwas fehlen, kommen wir auf Sie zu.
2.18 Wo erhalte ich Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand	Eingegangene Förderanträge werden von uns auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Sollten Sie nichts von uns hören, ist alles in Ordnung.
meines Antrages?	Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aktuell keine Rückfragen zum aktuellen Bearbeitungsstand Ihres Antrags beantworten können, da dies die allgemeine Bearbeitungszeit verzögert. Wir geben unser Möglichstes, um Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten und melden uns bei Ihnen, falls wir Fragen haben.
2.19 Ich habe einen Fehler in meinem Antrag entdeckt oder nicht alle nötigen Unterlagen beigefügt. Wie kann ich meinen Antrag ändern oder gar stornieren?	Der Antrag sollte bei fehlenden Unterlagen oder Änderungen nicht storniert werden. Fehlende Unterlagen oder Änderungsbedarfe z.B. der IBAN-Nummer sollten mit gesonderter Mail und Hinweis, dass der Antrag schon gestellt wurde, an beratung@nbank.de gerichtet werden. In dieser Mail müssen für eine bessere Zuordnung mindestens folgende Angaben erbracht werden: Bezeichnung der Firma, bzw. Name und Vorname und Anschrift. Inhaltliche Fehler, die zu einer Überförderung führen, weil Aufwand oder Einnahmen falsch berechnet bzw. geschätzt wurden sind durch Rückzahlung des Differenzbetrages zu behandeln (weitere Infos dazu siehe unten).
2.20 Bis wann muss ich den Antrag stellen?	Der Antrag muss spätestens bis zum 31.05.2020 bei der NBank eingegangen sein.
2.21 Kann jemand Drittes für mich einen Antrag stellen?	Wenn ein Vermittler (z.B. Steuerberater) einen oder mehrere Anträge im Auftrag von Ihnen und von seiner E-Mail-Adresse abschickt, dann ist seit heute Ihre Vollmacht als Antragsstellender erforderlich. Zahlreiche Betrugsfälle und –versuche in anderen Bundesländern erfordern diese Maßnahme. Nur so können wir in

	aller Interesse sicherstellen, dass nicht mehrere Anträge ohne Ihr		
	Wissen in Ihrem Namen eingereicht werden.		
2.22 Welches	Aus Compliance-Gründen muss das Bankkonto von der		
Bankkonto muss ich	empfangenden Bank und von der NBank eindeutig dem		
im Antrag angeben?	Antragsteller zugeordnet werden können.		
3 Technische Probleme beim Ausfüllen oder Absenden des Antrages			
3.1 Hilfe, die PDF	Das können Sie tun:		
lässt sich nicht	• Versuchen Sie, das PDF in einem anderen Browser zu öffnen.		
öffnen. Was kann	 Prüfen Sie, ob Sie das PDF lokal abgespeichert haben. Wenn 		
ich tun?	nicht, speichern Sie das PDF lokal und öffnen Sie diese		
	erneut.		
	Für das fehlerfreie Öffnen des PDFs benötigen sie den		
	aktuellen Adobe Acrobat Reader. Die aktuelle Version zum		
	Download finden Sie unter		
22111	https://get.adobe.com/de/reader/		
3.2 Ich habe	Bitte öffnen Sie den Antrag nicht über Smartphone oder Tablet,		
Probleme, den	sondern nur über PC oder Laptop. So ist eine richtige Bearbeitung		
Antrag über mein	möglich.		
Smartphone oder			
Tablet anzeigen zu			
lassen. Was kann			
ich tun?			
3.3 Beim Absenden	Tragen Sie die Adresse bitte selbst in das Empfänger-Feld Ihres		
der Mail kam eine Fehlermeldung	Email-Programms ein. Bei kopieren und einfügen der Adresse in das		
zurück. Was muss	Adressfeld Empfänger, werden in einzelnen Fällen Spam-Filter aktiv und die Nachricht kommt zurück bzw. kann nicht übersandt		
ich tun?	werden!		
4 Fragen zur Bewilligu			
4.1 Wann kann ich	Die Antragsbearbeitung erfolgt in einem automatisierten Prozess		
mit meiner Soforthilfe			
rechnen?	nehmen. Die vollständig elektronisch eingegangenen Anträge		
recinien:	können wir zügig maschinell bearbeiten. In der Regel erhalten Sie		
	die Auszahlung sogar vor unserem Bescheid.		
	uic Auszailiulig sogai voi uliselelli beschelu.		
	Leider kann durch das hohe Antragsvolumen kein genauer		
	Zeitpunkt für die Auszahlung genannt werden.		
4.2 Ich habe bereits	Ein Ankreuzfeld dazu gibt es im Formular leider nicht.		
Soforthilfe des Lande			
erhalten und möchte	Antragsbegründung daraufhin und nennen Sie dort auch den		
zusätzlich	konkreten Betrag.		
Bundesförderung	Bitte diesen Betrag aber nicht in den Finanzierungsplan einbauen.		
beantragen. Was	Das heißt: Bei Antragstellung also Solo-Selbständige/r oder		
muss ich beachten?	Kleinstbetrieb mit max. 5 Beschäftigten können Sie im neuen		
	Antrag auf den Bundeszuschuss ebenfalls max. 9.000 Euro		
	·		

	beantragen. Die Anrechnung des alten Antrags nehmen wir dann hier intern vor.
4.3 Wird mir der Bundeszuschuss pauschal gewährt?	Nein, der individuelle Zuschussbedarf muss konkret berechnet werden, die genannten Beträge stellen lediglich Obergrenzen dar.
4.4 Kann ich einen Widerspruch gegen den Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid einlegen?	Ein Widerspruch ist erst möglich, wenn Ihnen ein Bescheid vorliegt. Das Gesetz sieht für Widersprüche die Schriftform vor. Das bedeutet, Sie müssen Widersprüche, beispielsweise gegen Ablehnungsbescheide, schriftlich sowie postalisch und mit Unterschrift an die NBank schicken. Per E-Mail eingelegte Widersprüche sind nicht gültig.
5 Rückzahlung von Sono	derhilfen
5.1 Muss ich erhaltene Corona-Soforthilfen generell zurückzahlen? 5.2 Muss ich mein	Nein. Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden, wenn die Angaben korrekt waren und sie nicht durch eine weitere Förderung mehr Geld erhalten haben, als Ihnen zusteht. Nein. Ihr Privatvermögen spielt bei der Berechnung der
Privatvermögen einsetzen?	Förderung keine Rolle.
5.3 Ich kann meinen Betrieb doch wieder öffnen und/oder habe wieder Einnahmen aus meiner Tätigkeit. Was muss ich beachten?	Die Förderung darf nicht zur Überförderung führen. Zu viel gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden. Bitte warten Sie die tatsächliche Ausgaben- und Einnahmeentwicklung (den Zahlungsmittelab- bzw. zufluss) für den Beantragungszeitraum ab und ermitteln dann den finalen Zuschussbedarf. Falls der geringer ausfällt als beantragt und bewilligt, zahlen Sie bitte den Differenzbetrag (Überförderung) zurück.
	Bitte zahlen Sie zu viel gezahlte Zuschüsse an das NBank-Konto mit der IBAN DE 69 2505 0000 1601 0044 16 zurück und geben Sie im Verwendungszweck Ihre Antragsnummer (A) (die Antragsnummer können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid oben rechts entnehmen),
	die Vertragsnummer(V), das Datum aus dem Kontoauszug sowie "Soforthilfe Rückzahlung wegen Überförderung" an. Beispiel: Auf Ihrem Kontoauszug finden Sie *A 86000203 V 7600093226 01.04.2020 Dann geben Sie diese Buchstaben-Zahl-Kombination an sowie das Stichwort "Rückzahlung wegen Überförderung" an.
5.4 Ich habe sowohl die Landesförderung als auch den Bundeszuschuss jeweils in voller Höhe	Wenn Sie als Antragsteller bereits eine Soforthilfe des Landes erhalten haben und fälschlicherweise zusätzlich die Höchstsumme aus der Bundesförderung ausgezahlt bekommen, dann muss der überhöhte Zuschuss von Ihnen an die NBank zurückgezahlt werden.

erhal	ten.	lst	das
korre	kt?		

Bitte zahlen Sie zu viel gezahlte Zuschüsse an das NBank-Konto mit der IBAN DE 69 2505 0000 1601 0044 16 zurück und geben Sie im

Verwendungszweck Ihre Antragsnummer (A) (die Antragsnummer können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid oben rechts entnehmen), die Vertragsnummer (V), das Datum aus dem Kontoauszug sowie "Soforthilfe Rückzahlung wegen Überförderung" an.

Beispiel: Auf Ihrem Kontoauszug finden Sie *A 86000203 V 7600093226 01.04.2020

Dann geben Sie diese Buchstaben-Zahl-Kombination an sowie das Stichwort "Rückzahlung wegen Überförderung" an.

5.5 Ich habe weitere Corona-Hilfen aus anderen Quellen (z.B. Kommune) bekommen. Kann ich die Fördermittel kombinieren? Ja, aber durch die Kombination von mehreren Hilfsprogrammen oder durch Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen kann es zu einer Überkompensation kommen. In diesem Falle sind die zu viel erhaltenen Mittel an die NBank zurückzuzahlen.

Bitte zahlen Sie zu viel gezahlte Zuschüsse an das NBank-Konto mit der IBAN DE 69 2505 0000 1601 0044 16 zurück und geben Sie im Verwendungszweck Ihre Antragsnummer (A) (die Antragsnummer können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid oben rechts entnehmen), die Vertragsnummer (V), das Datum aus dem Kontoauszug sowie "Soforthilfe Rückzahlung wegen Überförderung" an.

Beispiel: Auf Ihrem Kontoauszug finden Sie *A 86000203 V 7600093226 01.04.2020

Dann geben Sie diese Buchstaben-Zahl-Kombination an sowie das Stichwort "Rückzahlung wegen Überförderung" an.

5.6 Meine
Einnahmesituation
hat sich überraschend
verbessert. Wo und
wie kann ich
Zuschüsse ganz oder
teilweise
zurückzahlen, um
eine Überförderung
zu vermeiden?

Bitte warten Sie die tatsächliche Ausgaben- und Einnahmeentwicklung (den Zahlungsmittelab- bzw. zufluss) für den Beantragungszeitraum ab und ermitteln dann den finalen Zuschussbedarf. Falls der geringer ausfällt als beantragt und bewilligt, zahlen Sie bitte den Differenzbetrag (Überförderung) zurück.

Bitte zahlen Sie zu viel gezahlte Zuschüsse an das NBank-Konto mit der IBAN DE 69 2505 0000 1601 0044 16 zurück und geben Sie im Verwendungszweck Ihre Antragsnummer (A) (die Antragsnummer können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid oben rechts entnehmen), die Vertragsnummer (V), das Datum aus dem Kontoauszug sowie "Soforthilfe Rückzahlung wegen Überförderung" an.

Beispiel: Auf Ihrem Kontoauszug finden Sie *A 86000203 V 7600093226 01.04.2020

	Dann geben Sie diese Buchstaben-Zahl-Kombination an sowie das		
	Stichwort "Rückzahlung wegen Überförderung" an.		
5.7 Was passiert,	Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschangaben müssen		
wenn ich falsche	die Antragstellenden mit Strafverfolgung wegen		
Angaben mache?	Subventionsbetrugs rechnen.		
5.8 Wie wird die	Die Soforthilfe ist zu versteuern und nach den allgemeinen		
Soforthilfe steuerlich	steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung		
behandelt?	zu berücksichtigen.		
	Für Zwecke der Festsetzung von Vorauszahlungen für das Jahr		
	2020 ist die Soforthilfe nicht zu berücksichtigen. Die		
	Bewilligungsbehörde kann die Finanzbehörden auf Ersuchen oder		
	auch von Amts wegen über die einem Leistungsempfänger jeweils		
	gewährte Soforthilfe unter Benennung des Leistungsempfängers		
	informieren.		
6 Fallbeispiele für die C			
6.1 Ich habe einen	Nein, es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen, es kann		
Betrieb mit	nur ein Antrag für alle Standorte gemeinsam gestellt werden. Die		
verschiedenen	Beschäftigenzahlen etc. sind entsprechend zu addieren (siehe		
Standorten (z.B.	Frage 1.6)		
Filialen), diese sind			
aber nicht rechtlich			
unabhängig. Kann ich			
für jeden Standort			
Förderung			
beantragen?			
6.2 Ich musste	Ja, wenn diese schon bestellt wurde. Ein weiterer Warenaufbau		
meinen Laden	ist nicht Hintergrund der Förderung (siehe Frage 1.8)		
aufgrund von Corona			
jetzt schließen, habe			
aber offene			
Rechnungen für			
Ware. Kann ich die im			
Antrag angeben?			
6.3 Ich bin Rentnerin	Leider nein. Die Corona-Soforthilfe wird nur dem gewährt, der		
und arbeite nebenbei	einen Ausfall im Haupterwerb zu verzeichnen hat (siehe Frage		
freiberuflich als	1.19).		
Fußpflegerin. Kann ich			
Soforthilfe			
beantragen?			
6.4 Ich vermiete	Ja, solange die Mieten Ihre Haupteinnahmequelle darstellen		
Ferienwohnungen.	(siehe Frage 1.1)		
Die Mieten sind			
meine			
Haupteinnahmequelle			
. Kann ich Soforthilfe			
beantragen?			

6.5 Ich führe einen landwirtschaftlichen Betrieb. Bin ich antragsberechtigt?	Ja, auch Unternehmen im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion sind antragsberechtigt (siehe Frage 1.1)
6.6 Wir haben einen gemeinnützigen Sportverein gegründet. Sind wir antragsberechtigt?	Gemeinnützige Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform über die Formulierung "wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig" erfasst und damit antragsberechtigt, wenn sie die oben genannten Kriterien erfüllen (siehe Frage 1.1).
6.7 Ich habe mein Unternehmen gerade erst im Februar gegründet. Bin ich antragsberechtigt?	Ja, alle Unternehmen bzw. Solo-Selbständige und Freiberufler im Haupterwerb, die vor dem 11. März gegründet worden sind bzw. ihren Haupterwerb aufgenommen haben, sind antragsberechtigt.
6.8 Ich habe ein Restaurant mit Lieferservice und jetzt ist der Herd kaputt gegangen. Kann ich die Kosten für die Reparatur oder die Neuanschaffung in meinen Sachkosten berücksichtigen?	Nein. Nur laufende Sachkosten dürfen berücksichtigt werden. Eine Übersicht aller förderfähigen Sachkosten finden Sie in Abschnitt 1.8.
6.9 Meine Situation hat sich überraschend verbessert. Ich erwarte ab Mitte Mai wieder Einnahmen. Was muss ich beachten?	Die durch uns gewährte Soforthilfe darf nicht zur Überförderung führen. Zu viel gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden (Details dazu siehe 6.10).
6.10 Ich habe wieder Einnahmen und deshalb zu viel Förderung erhalten. Was muss ich tun?	Stellen Sie nach Ablauf des Antragszeitraums, bzw. am Ende des Jahres fest, dass Sie zu viel Förderung erhalten haben, berechnen Sie bitte den Förderbetrag neu und zahlen Sie zu viel gezahlte Zuschüsse/Soforthilfe bis zum 31.12.2020 an das NBank-Konto mit der IBAN DE 69 2505 0000 1601 0044 16 zurück.,
	Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Antragsnummer (A) (die Antragsnummer können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid oben rechts entnehmen), die Vertragsnummer (V), das Datum aus dem Kontoauszug sowie "Soforthilfe Rückzahlung wegen Überförderung" an.
	Beispiel: Auf Ihrem Kontoauszug finden Sie

	*A 86000203 V 7600093226 01.04.2020 Dann geben Sie diese Buchstaben-Zahl-Kombination an sowie das Stichwort "Rückzahlung wegen Überförderung" an.
6.11 Ich darf in den Antragsmonaten überraschend wieder arbeiten und werde Rechnungen stellen, erhalte die Zahlungsgutschrift erst zeitversetzt im nächsten Monat oder teilweise sogar aufgrund von Abrechnungsprozesse n erst 3 Monate später. Ist bei der Rückschau der Zahlungseingang entscheidend? (Liquiditätszufluss)	Ja, entscheidend ist der tatsächliche Zahlungsmittelzufluss, nicht das Datum der Rechnnungsstellung.